

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. Gesamtarbeitsverträge sind im Interesse der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden. Sie führen zu branchenspezifischen Vereinbarungen, welche unter anderem auch die Spielregeln für den Wettbewerb unter den verschiedenen Firmen festlegen. Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten. Sie regeln die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmervertretern und beschreiben die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Sie legitimieren die Angestelltenvertretungen, im Namen aller Angestellten im Betrieb mit der Geschäftsleitung zu verhandeln. Tausende von Firmen mit gegen zwei Millionen Angestellten kennen einen Branchen- oder Firmen-GAV.

Im Rahmen der Submissionsregelungen beim Kanton ist ein GAV ein zwingender Bestandteil (Ausnahme Familienbetriebe), damit eine Firma im Rahmen einer Submission überhaupt zugelassen werden kann. In § 5 des Submissionsgesetzes sind die Regeln detailliert beschrieben.

Es muss u. a. die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des GAVs und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gewährleistet werden. Im Subventionsgesetz dagegen wird der GAV mit keinem Wort erwähnt. Er ist keine Bedingung für die Gewährung von Subventionen. Auch sonst werden zu den Arbeitsverhältnissen keine Aussagen gemacht. Einzig in § 7 des Subventionsgesetzes wird festgehalten, dass die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu den kantonalen Regelungen nicht überschritten werden darf, ansonsten eine Kürzung der Subvention erfolgt. Regeln für den Teuerungsausgleich fehlen und werden unterschiedlich gehandhabt. Die in § 7 definierte Gesamtlohnsumme soll auch für Abschlüsse von GAVs gelten.

In Basel-Stadt erhalten verschiedene Bereiche Subventionen oder haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Wesentliche Empfänger von Geldleistungen des Kantons sind Einrichtungen im Bereich Tages- und Internatsbetreuung, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendbetreuungsanbieter sowie Kultureinrichtungen wie Theater und Sinfonieorchester etc.

Einige tausend Arbeitsplätze werden durch Subventionen des Kantons gesichert. Mit diesen finanziellen Regelungen leistet der Kanton einem wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Basel. Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Subventionsgesetz zu ändern ist, um eine GAV-Pflicht (analog Submissionsgesetz) bei subventionierten Betrieben und Institutionen mit Leistungsvereinbarungen einzuführen. Für Kleinstempfänger sind gesonderte Regelungen vorzuschlagen.

Urs Müller-Walz, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Mehmet Turan, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Peter Howald, Markus Benz, Loretta Müller, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camlibel, Elisabeth Ackermann